

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	13
-------------------------	----

## *Erster Teil*

<b>Einführung in die Problematik geschlechtergerechter Sprache</b>	16
A. Hintergrund der Forderung nach geschlechtergerechter Sprache .....	16
B. Geschlechtergerechte Sprache: Kritische Begriffsbeleuchtung .....	21
I. Verständnis der deutschen Rechtsordnung von „Geschlecht“ .....	21
II. „Geschlechtergerechte“ Sprache: Diskussion alternativer Begriffsvorschläge .....	32
C. Das Spektrum möglicher Formen geschlechtergerechter Sprache .....	38
D. Status quo geschlechtergerechter (Rechts-)Sprache in Deutschland .....	45
E. Geschlechtergerechte Sprache als Wissenschaftsobjekt .....	49

## *Zweiter Teil*

<b>Überblick über die historische Entwicklung in Deutschland in Bezug auf geschlechtergerechte Sprache und Recht</b>	56
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

## *Dritter Teil*

<b>Rechtlicher Rahmen für die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache durch die öffentliche Hand sowie Private</b>	80
A. Unions- und völkerrechtliche Maßgaben für geschlechtergerechte Sprache in Deutschland .....	80
I. Beinhaltet die Grundrechtecharta Maßgaben für geschlechtergerechte Sprache in Deutschland? .....	81
1. Charta-Grundrechte mit Bezug zur Geschlechtergerechtigkeit .....	86
2. Art. 21 Abs. 1 GRC: Nicht geschlechtergerechte Sprache als Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot wegen des Geschlechts? .....	87

3. Geschlechtergerechte Sprache als Gegenstand des Sicherstellungsauftrags aus Art. 23 GRC? .....	88
a) Auftrag der Union zur Sicherstellung geschlechtergerechter Sprache in den Mitgliedstaaten? .....	89
aa) Auftrag der Union zur Sicherstellung geschlechtergerechter Rechts- sprache in den Mitgliedstaaten? .....	89
bb) Auftrag der Union zur Sicherstellung geschlechtergerechter Sprache im Privatrechtsbereich? .....	93
b) Sicherstellungsauftrag der Mitgliedstaaten bezüglich geschlechtergerechter Sprache aus Art. 23 GRC? .....	94
II. Maßgaben (sonstigen) EU-Primärrechts für geschlechtergerechte Sprache in Deutschland? .....	95
1. Maßgaben im EUV für geschlechtergerechte Sprache? .....	95
a) Art. 2 EUV: Gleichheit als grundlegender Unionswert .....	95
b) Art. 3 EUV: Gleichstellung von Frauen und Männern als Unionsziel .....	97
c) Art. 9 EUV: Gleichheit der Bürgerinnen und Bürger der Union .....	98
2. Maßgaben im AEUV für geschlechtergerechte Sprache? .....	98
a) Art. 8 AEUV: Gender Mainstreaming-Ansatz .....	98
b) Art. 10 AEUV: Bekämpfung von Diskriminierungen aus Gründen des Ge- schlechts als Querschnittsaufgabe .....	100
c) Reichweite der Unionskompetenzen aus Art. 19 AEUV? .....	101
d) Art. 157 Abs. 3 AEUV: Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen als entschei- dende Kompetenz der Union .....	102
e) Geschlechtergerechte Sprache als „Sprachenfrage“ i.S.d. Art. 342 AEUV? .....	102
III. Regelungen im EU-Sekundärrecht zu geschlechtergerechter Sprache? .....	103
1. RL 2006/54/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäfti- gungsfragen .....	103
2. RL 2004/113/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen .....	106
3. RL 79/7/EWG zur schrittweisen Verwirklichung des Grundsatzes der Gleich- behandlung von Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit .....	107
4. RL 2010/41/EU zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben .....	107
IV. Sonstige Positionierungen der EU zu geschlechtergerechter Sprache .....	109
1. Der Leitfaden „Geschlechterneutraler Sprachgebrauch im Europäischen Parla- ment“ .....	109
2. Der Leitfaden „Inklusive Kommunikation im Generalsekretariat des Rates“ .....	111
3. „Gemeinsamer Leitfaden des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission für Personen, die an der Abfassung von Rechtstexten der Euro- päischen Union mitwirken“ .....	112

4. Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Informations- und Kommunikationsstrategie der Europäischen Union vom 10. April 2003 .....	112
5. Antworten der Kommission auf Parlamentarische Anfragen (E-2188/07, E-2611/09, E-013710/13, E-000248/19) .....	113
V. Europarat: Maßgaben für geschlechtergerechte Sprache? .....	114
1. Art. 14 EMRK: Akzessorisches Verbot der Diskriminierung wegen des Geschlechts .....	115
2. Das 12. Zusatzprotokoll zur EMRK .....	117
3. Empfehlung R (90) 4 des Europarates (Ministerkomitee) vom 21. Februar 1990: Recommendation No. R (90) 4 on the Elimination of Sexism from Language .....	118
4. Instruction No. 33 of 1 June 1994 concerning the use of non-sexist language at the Council of Europe .....	121
VI. Maßgaben der Vereinten Nationen (UN) für geschlechtergerechte Sprache? .....	121
1. Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) .....	123
2. UNESCO, Convention Against Discrimination in Education (1960) .....	140
3. UNESCO, 24 C/Resolution 14.1 (1987) .....	147
4. Zwischenergebnis .....	149
B. Bundesverfassungsrechtliche Maßgaben für geschlechtergerechte Sprache .....	150
I. Art. 3 GG als Direktive für geschlechtergerechte Sprache? .....	152
1. Gewährleistungsgehalte und Verhältnis der einzelnen Regelungen des Art. 3 GG zueinander .....	152
2. Verstoß der herkömmlichen GesetzesSprache gegen das Diskriminierungsverbot von Art. 3 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 GG? .....	157
a) Diskriminierung durch den sachlichen Regelungsgehalt der einzelnen unter Verwendung generischer Maskulina formulierten Vorschriften? .....	158
aa) Herkömmlicher allgemeiner Sprachgebrauch .....	159
bb) Zwischenzeitlicher Wandel im allgemeinen Sprachgebrauch? .....	160
cc) Besonderheiten der Rechtsauslegung .....	161
b) Diskriminierung durch die Sprachformwahl des generischen Maskulinums als solche? .....	165
aa) Sprachformwahl als Regelungsgegenstand des Art. 3 GG? .....	165
(1) Von Art. 3 GG erfasstes staatliches Handeln .....	166
(2) Grundrechtsbindung des Staates in seiner Ausdrucksweise? .....	168
bb) Benachteiligung von Frauen durch das generische Maskulinum? .....	169
(1) Art der Benachteiligung .....	170
(2) Individuelle oder allgemeine Betrachtungsweise? .....	173
(3) Einheit der Verfassung .....	176
(4) Verfassungswandel? .....	177
c) Zwischenergebnis .....	179

3. Verstoß nicht geschlechtergerechter Amtssprache gegen das Diskriminierungsverbot von Art. 3 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 GG? .....	180
4. Geschlechtergerechte Sprache als Auftrag des Staates aus Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG? .....	188
a) Inhalt und Umfang der Regelung des Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG .....	188
aa) Generelle dogmatische Einordnung von Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG .....	188
bb) Bezug des Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG auf geschlechtergerechte Sprache	197
(1) Behandlung durch die Gemeinsame Verfassungskommission .....	197
(2) Bestehende Nachteile? .....	198
(3) Nötiger Gewissheitsgrad? .....	199
(4) Grundsatz: Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers .....	201
(5) Wirkung geschlechtergerechter Sprache .....	202
(6) Darf der Staat eine bestimmte Sprachweise „verordnen“? .....	204
(7) Gesetzgebungskompetenzen für geschlechtergerechte Sprache im föderalistischen Staat .....	205
(8) Reduktion der Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers? .....	206
(9) Möglichkeit differenzierter gesetzgeberischer Vorgehensweise (vorrangig bestimmte Rechtsgebiete)? .....	209
b) Verfassungsrechtliche Grenzen eines Förderauftrags zugunsten geschlechtergerechter Sprache aus Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG .....	209
aa) Gebot der Normenklarheit und -verständlichkeit .....	211
bb) Grenzen aus dem Bundesstaatsprinzip? .....	219
cc) (Kulturstaatliche) Grenzen aufgrund der Eigenart von Sprache? .....	220
dd) Begrenzung durch Grundrechte insbesondere derer, die zu geschlechtergerechter Sprache angehalten werden? .....	222
(1) Speziell in der Verwaltung: Meinungsfreiheit und Allgemeines Persönlichkeitsrecht? .....	227
(2) Speziell im universitären Bereich: Wissenschaftsfreiheit aus Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG und Meinungsfreiheit der Studierenden .....	229
(3) Speziell im schulischen Bereich: Elterliches Erziehungsrecht aus Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG und Rechte der Schüler_innen aus Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG bzw. aus Art. 2 Abs. 1 GG .....	237
(4) „Umgekehrte Diskriminierung“ durch eine geschlechtergerechte Vorschriftensprache? .....	245
5. Zwischenergebnis .....	246
II. Art. 1 Abs. 1 GG: Menschenwürde, Frauenwürde und geschlechtergerechte Sprache .....	248
III. Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG: Die Bedeutung des Allgemeinen Persönlichkeitsgrundrechts für geschlechtergerechte Sprache .....	252
1. Allgemeines Persönlichkeitsgrundrecht und Vorschriftensprache .....	253
2. Amtssprache und Allgemeines Persönlichkeitsgrundrecht .....	253

IV. Art. 12 Abs. 1 GG: Berufsfreiheit und geschlechtergerechte Sprache .....	255
1. Schutzpflicht des Staates aus Art. 12 Abs. 1 GG bei struktureller Disparität? .....	256
2. Speziell im Hochschulbereich: Ausbildungsauftrag der Hochschulen .....	257
V. Art. 7 Abs. 1 GG (i. V. m. Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG): Geschlechtergerechte Sprache an Schulen? .....	259
VI. Zwischenergebnis .....	261
C. Landesverfassungsrechtlicher Rahmen in Niedersachsen für geschlechtergerechte Sprache .....	264
I. Regelungsgehalt des Art. 3 NV im Vergleich zu dem des Art. 3 GG .....	267
II. Recht auf Bildung aus Art. 4 Abs. 1 NV und seine Bedeutung für geschlechter- gerechte Sprache .....	269
III. Zwischenergebnis .....	274
D. Einfach- und untergesetzliche nationale Maßgaben für geschlechtergerechte Sprache .....	275
I. Regelungen zu geschlechtergerechter Sprache auf der Bundesebene .....	275
1. Gesetz für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwal- tung und in den Unternehmen und Gerichten des Bundes (BGleiG) .....	275
a) § 4 Abs. 3 BGleiG: Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes und dienstlicher Schriftverkehr .....	276
b) § 6 Abs. 1 BGleiG: Arbeitsplatzaußschreibung .....	282
2. Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetz (SGleiG) .....	288
a) § 1 Abs. 2 SGleiG: Rechts- und Verwaltungsvorschriften für Soldatinnen und Soldaten und dienstlicher Schriftverkehr .....	289
b) § 1 Abs. 3 SGleiG: Dienstgradbezeichnungen .....	292
c) § 6 Abs. 1 SGleiG: Personalwerbung und Dienstpostenbekanntgabe .....	294
3. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) .....	295
a) § 11 i. V. m. § 7 Abs. 1 AGG: Verbot benachteiligender Stellenausschreibung .....	298
b) § 19 Abs. 1 AGG .....	313
4. Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) .....	319
a) § 2 GGO: Gender-Mainstreaming .....	320
b) § 42 Abs. 5 Satz 2 (i. V. m. § 62 Abs. 2 Satz 1) GGO: Entwürfe von Gesetzen und Rechtsverordnungen .....	320
5. Zwischenergebnis .....	321
II. Niedersachsen: Rechtliche Maßgaben für geschlechtergerechte Sprache auf der Landesebene .....	323
1. Niedersächsisches Gleichberechtigungsgesetz (NGG) .....	323
2. Hochschulregelung des § 3 Abs. 3 Satz 1 NHG .....	324
3. Nds. Gesetz zur Förderung der Gleichstellung der Frau in der Rechts- und Verwaltungssprache vom 27. Februar 1989 .....	325
a) § 1 Nds. Gesetz zur Förderung der Gleichstellung der Frau in der Rechts- und Verwaltungssprache: Rechts- und Verwaltungsvorschriften .....	327

b) § 2 Nds. Gesetz zur Förderung der Gleichstellung der Frau in der Rechts- und Verwaltungssprache: Amtlicher Sprachgebrauch .....	331
c) § 3 Nds. Gesetz zur Förderung der Gleichstellung der Frau in der Rechts- und Verwaltungssprache: Vordrucke .....	333
d) Bestrebungen zur Reformierung des Nds. Gesetzes zur Förderung der Gleichstellung der Frau in der Rechts- und Verwaltungssprache .....	334
4. Grundsätze für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Rechts- sprache, Beschluss des Landesministeriums vom 9. Juli 1991 .....	337
5. § 2 Gemeinsame Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen (GGO): Gender-Mainstreaming .....	345
6. Zwischenergebnis .....	345
<b>Schlussbetrachtung</b> .....	347
<b>Thesen</b> .....	352
I. Geschlechtergerechte Sprache als Rechtsthema: Bestandsaufnahme .....	352
II. Unions- und völkerrechtliche Maßgaben für geschlechtergerechte Sprache in Deutschland .....	353
III. Bundesverfassungsrechtliche Maßgaben für geschlechtergerechte Sprache .....	354
IV. Landesverfassungsrechtlicher Rahmen in Niedersachsen für geschlechtergerechte Sprache .....	357
V. Regelungen zu geschlechtergerechter Sprache des Bundes unterhalb der Verfas- sungsebene .....	358
VI. Einfach- und untergesetzliche Maßgaben für geschlechtergerechte Sprache auf der Landesebene in Niedersachsen .....	359
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	361
<b>Sachwortverzeichnis</b> .....	411